

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Peach Property Group AG, Zürich

Donnerstag, 27. Mai 2021, 14.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft,
Neptunstrasse 96, 8032 Zürich

Aufgrund der Coronavirus-Situation ist eine physische Teilnahme durch die Aktionäre und Aktionärsvertreter an der Generalversammlung nicht möglich. Der Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden steht für uns an erster Stelle und der Verwaltungsrat hat deshalb gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) entschieden, dass die Aktionäre ihre Rechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Informationen, wie Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden können, finden Sie am Ende dieser Einladung.

Wir möchten Sie aber herzlich zu unserem Live-Webcast einladen. Dieser beginnt um 14 Uhr mit der Unternehmenspräsentation. Im Anschluss daran folgt die Übertragung des statutarischen Teils der Generalversammlung mit den Abstimmungsergebnissen.

Für die Teilnahme wählen Sie sich bitte per Telefon ein:
0800 001 875 (aus der Schweiz) bzw. +41 44 580 65 22 (ausserhalb der Schweiz).
Die PIN lautet: 2 3 7 1 5 9 7 2 #

Den Link für die Präsentation finden Sie [hier](#) und auf unserer Webseite www.peachproperty.com, unter «Webcasts» in der Rubrik Investoren/Publikationen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 mit Lagebericht und Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 mit dem Lagebericht und der Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie der Konzernrechnung.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2020 und Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2020 (Einzelabschluss, siehe Seite 181 des Geschäftsberichts) von TCHF 3'875 folgendermassen zu verwenden und eine Dividende von CHF 0,30 brutto pro Namenaktie je hälftig aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven auszuschütten:

in CHF	2020	
Verlustvortrag		- 7'720'945
Jahresgewinn		11'595'537
Bilanzgewinn		3'874'592
Zur Ausschüttung verfügbarer Bilanzgewinn		3'874'592
Dividende von CHF 0.30 je Namenaktie *	3'822'919	
davon aus Kapitalreserven	50 %	1'911'460
davon aus Bilanzgewinn	50 %	1'911'460
Zuweisung an gesetzliche Reserven		318'577
Vortrag auf neue Rechnung		1'644'556

* Basis ausgegebene Aktien per 31. Dezember 2020 abzüglich eigener Aktien und zuzüglich der erwarteten Optionsausübungen bis zur Generalversammlung; die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen mit eigenen Aktien verändern.

Erläuterung: Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Gesamtdividende von CHF 0.30 brutto je Namenaktie, abzüglich 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer auf der Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 0.15, am 2. Juni 2021 ausbezahlt (Pay-Date). Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ist steuerprivilegiert. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttungen berechtigt, ist der 28. Mai 2021. Ab dem 31. Mai 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt (Ex-Date). Ausschüttungen, die sich auf Bruchteile eines Rappens belaufen, können gemäss den Richtlinien der jeweiligen Depotbanken gerundet werden.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

5. Partielle Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, das heute bestehende bedingte Kapital von CHF 661'266 um CHF 5'613'734 auf neu CHF 6'275'000 zu erhöhen und den Artikel 3a der Statuten partiell wie folgt zu ändern (Änderung bedarf des qualifizierten Mehrs):

"Artikel 3a

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal **CHF 6'275'000 [bisher: CHF 661'266]** erhöht durch Ausgabe von höchstens **6'275'000 [bisher: 661'266]** voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon

- a) bis zu einem Betrag von **CHF 275'000 [bisher: CHF 61'498]** durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen;
- b) bis zu einem Betrag von **CHF 6'000'000 [bisher: CHF 599'768]** zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandel- und/oder Optionsrechte kann durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden, wenn solche Obligationen bzw. Finanzmarktinstrumente ausgeben werden zum Zwecke

- (i) des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (ii) der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
- (iii) der Beteiligung eines oder mehrerer strategischen Partner;
- (iv) der Begebung der Wandel- und/oder Optionsanleihe zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Partnern;
- (v) ihrer Festübernahme durch eine oder mehrere Banken mit anschliessendem öffentlichem Angebot.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (i) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (ii) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (iii) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, hat der Ausgabepreis der mit den Wandel- und/oder Optionsrechte zu erwerbenden Aktien den Marktbedingungen zu entsprechen und die Ausübungsfrist ist auf höchstens 10 Jahre zu beschränken.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Abs. 2 Ziffer (iv) und/oder gemäss Abs. 2 Ziffer (v) hiervor durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen wird, sind die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren und die Ausübungsfrist der Options- und/oder der Wandelrechte auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheobligationen anzusetzen.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten."

6. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl) und des Präsidenten des Verwaltungsrats

6.1 Der Verwaltungsrat beantragt,

- a) *Reto Garzetti*
- b) *Peter Bodmer*
- c) *Dr. Christian De Prati*
- d) *Kurt Hardt*
- e) *Klaus Schmitz*

als Mitglieder des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

6.2 *Der Verwaltungsrat beantragt, Reto Garzetti als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).*

7. Wahlen in den Vergütungsausschuss (Einzelwahl)

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christian De Prati, Kurt Hardt und Klaus Schmitz als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen (Wiederwahl).

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (Wiederwahl).

10. Genehmigung der gesamten Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

10.1 *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats (bis Generalversammlung 2022)*

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 1'000'000 als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung an den Verwaltungsrat ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

10.2 *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2022)*

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 1'400'000 als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsunabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022.

10.3 *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2021)*

Der Verwaltungsrat beantragt die Festsetzung von CHF 2'600'000 als maximaler Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütungen an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021.

Organisatorisches

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020 ist auf der Website www.peachproperty.com unter dem Link <https://www.peachproperty.com/investoren/publikationen/jahresberichte/> verfügbar. Ein Kurzbericht liegt dieser Einladung bei.

Anmeldung und Stimmerteilung

Aufgrund der Situation mit dem Coronavirus ist eine persönliche Teilnahme nicht möglich. Aktionärinnen und Aktionäre können sich ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, E-Mail ronzani@ronzani-schlauri.com, vertreten lassen.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind entweder ihm direkt zuzustellen oder über das elektronische Fernabstimmungssystem gvote.ch zu erteilen. Die stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Stimminstruktionsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie eine Kurzanleitung für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels gvote.ch.

Ohne ausdrückliche Weisung hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter sich der Stimme zu enthalten (Art. 10 Abs. 2 VegÜV). Vollmachten und Weisungen gelten ausschliesslich für die Generalversammlung vom 27. Mai 2021.

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, welche am 11. Mai 2021, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind. Ab diesem Zeitpunkt ist das Aktienregister geschlossen und Eintragungen sind bis zur Generalversammlung nicht mehr möglich. Im Falle eines (Teil-)Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär bzw. die verkaufende Aktionärin für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Zürich, 30. April 2021

Für den Verwaltungsrat der Peach Property Group AG

gez. Reto Garzetti
Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Stimminstruktionsformular und Kurzanleitung für den Zugang zur elektronischen Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels gvote.ch
- Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2020